

# **Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 09.12.2021**

(Stand: 26.11.2021)

## **Vorberatungsergebnisse**

### **Ö Öffentlicher Teil**

#### **4 Refinanzierung der Mindereinnahmen durch die Elternbeitragsatzung Vorlage: 0652/2021**

Der Jugendhilfeausschuss gibt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie den Rat mehrheitlich mit sieben Stimmen bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Das Prüfergebnis der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Einstufung der Eltern nach dem mit Wirkung ab 01.08.2022 geltenden neuen Einkommensbegriff zur Entwicklung des Elternbeitragsaufkommens, nach frühestens einem Jahr, für den Zeitraum 01.08.2022 - 31.07.2023 zu berichten.**

#### **6 Benutzungs- und Gebührensatzung „Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte“ Vorlage: 0655/2021**

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie den Rat:

**Die der Vorlage beiliegende Satzung wird beschlossen.**

#### **8 Maßnahmebeschluss der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße Vorlage: 0681/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie den Rat:

**Die Kindertagesstätte des Trägers „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“ sowie das Kompetenzzentrum im gleichen Haus erhalten folgende Förderungen:**

- 1. Die Kindertagesstätte erhält einen Zuschuss in Höhe von 207.900 € (95%) für die Ausstattung.**

## Vorberatungsergebnisse

### Ö Öffentlicher Teil

2. Die Betriebskosten der Kindertagesstätte werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 983.182 € (99%) gefördert.
3. Die Kindertagesstätte erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 79.553 € (99%).
4. Das Kompetenzzentrum erhält einen Zuschuss in Höhe von 40.000 € (100%) für die Ausstattung.
5. Die Betriebskosten des Kompetenzzentrums werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 72.340 € (100%) gefördert.
6. Das Kompetenzzentrum erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 16.157 € (100%).

### 9 Neuausrichtung des bisher sozialräumlich orientierten Förderprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" durch das Förderprogramm "Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" zum 01.01.2022

**Vorlage: 0739/2021**

Der Jugendhilfeausschuss gibt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie den Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der für den nächstjährigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach angemeldete Eigenanteil des Landesförderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ in Höhe von 201.055,55 Euro soll - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2022 durch den Rat sowie der darauf folgenden notwendigen Genehmigung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis - zur Verfügung gestellt werden, damit eine durch die Umstellung auf ein neues Förderprogramm notwendig gewordene inhaltliche Neuorientierung sowie vertragliche Neugestaltung mit den beteiligten Netzwerkpartnern bis Ende Mai 2022 sichergestellt werden kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt

- a. zur Sicherstellung der aktuellen Netzwerkstrukturen sowie zur finanziellen Absicherung der Kooperationspartner und der von ihnen für die Netzwerkarbeit angestellten Mitarbeiter bis zum 31.05.2022 eine befristete Vereinbarung abzuschließen,
- b. auf der Grundlage der Entscheidung über den Förderantrag eine weitere Beschlussvorlage zu erarbeiten.